

AMT KISDORF

-Die Amtsdirektorin-

Amt Kisdorf Winsener Str. 2 24568 Kattendorf

Kattendorf, den 25.11.2021 I [[AKFinanz]] Seite 62

Nr. 11 - AMTSAUSSCHUSS DES AMTES KISDORF am 04.11.2021

Beginn: 19:30 Uhr, Ende: 20:55 Uhr, Kisdorf, Margarethenhoff

Anzahl der Mitglieder: 15

Anwesend stimmberechtigt:

Anwesend stimmbercentigt.	
Amtsvorsteher Stolze, Wolfgang	mit 4 Stimmen
Bürgermeister Ahrens, Rainer	mit 4 Stimmen
Bürgermeister Barth, Thorsten	mit 4 Stimmen
Bürgermeister Böttcher, Tobias	mit 4 Stimmen
Bürgermeisterin Jürgens, Britta	mit 3 Stimmen
Bürgermeister Dr. Ilse, Jan Hinnerk	mit 3 Stimmen
Bürgermeister Thies, Jan	mit 2 Stimmen
Bürgermeister Timmermann, Frank	mit 2 Stimmen
AM Dr. Seeger, Jörg	mit 4 Stimmen
AM Schmuck-Barkmann, Dirk	mit 4 Stimmen
AM Wulf, Bernhard	mit 4 Stimmen
AM Brandt, Gerhard	mit 2 Stimmen
AM Mohr, Wolfgang	mit 2 Stimmen
AM Buhmann, Bernd	mit 3 Stimmen

Zusammen: 45 Stimmen

Nicht stimmberechtigt:

Frau Horn, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführerin Herr Ostrowski, Amt Kisdorf Herr Wittkowski, Amt Kisdorf Frau Madetzky, Personalrat Amt Kisdorf Frau Soukup, Gleichstellungsbeauftragte

Entschuldigt fehlt:

Bürgermeister Weber, Stefan mit 3 Stimmen

Als Gast:

Frau Viktorin, Gemeinsame Datenschutzbeauftragte beim Kreis Segeberg zu TOP 3

Die Mitglieder des Amtsausschusses des Amtes Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 25.10.2021 auf Donnerstag, den 04.11.2021, unter Zustellung der Tagesordnung eingeladen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden bekannt gemacht.

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2. Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten
- 3. Information der gemeinsamen Datenschutzbeauftragten beim Kreis Segeberg zum Thema "Datenschutz im Amt Kisdorf"
- 4. Beratung und Beschlussfassung über evtl. Bedenken gegen die Niederschrift über die 10. Sitzung des Amtsausschusses vom 19.08.2021
- 5. Mitteilungen
 - 5.1 des Amtsvorstehers
 - 5.2 der Verwaltung
 - 5.3 der Gleichstellungsbeauftragten
- 6. Fragen der Mitglieder des Amtsausschusses
- 7. Beratung und Beschlussfassung einer neuen Festsetzung der Kostenverteilung "Halle für Alle"
- 8. Nachbesetzung von Ausschüssen; hier: Werkausschuss Nachbesetzung Winsen
- Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2022 mit Haushaltsplan sowie Stellenplan 2022
- 10. Einwohnerfragestunde

Sitzungsniederschrift

TOP 1:

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2:

Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten

Eine Beschlussfassung ist entbehrlich, da keine Anträge auf nicht öffentliche Beratung von Beratungspunkten vorliegen.

TOP 3:

Information der gemeinsamen Datenschutzbeauftragten beim Kreis Segeberg zum

Thema "Datenschutz im Amt Kisdorf"

Frau Viktorin stellt sich dem Amtsausschuss vor und berichtet, dass das Thema "Datenschutz" mit der im Jahr 2018 erfolgten Reform und der Datenschutzgrundverordnung an Bedeutung gewonnen habe. Beim Kreis seien drei Personen bzw. 2,5 Stellen mit im Stab des Landrats mit der Aufgabe betraut. Die Datenschutzbeauftragten seien unabhängig und weisungsfrei und könnten von jedermann kontaktiert werden. Wesentliche Aufgabe sei es, die Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung in den Verwaltungen umzusetzen. Zu diesem Zweck werden die Mitarbeiterlnnen geschult und beraten. Darüber hinaus seien auch die gemeindlichen Kitas sowie die zu den Gemeinden gehörenden Feuerwehren zu sensibilisieren. Frau Viktorin und ihre Kollegen werden sich in naher Zukunft insbesondere mit den gemeindlichen Web-Seiten befassen. Sie betont, dass die Datenschutzbeauftragten hierbei nicht als Aufsichtsbehörde fungieren. Ziel sei vielmehr eine Beratung und Unterstützung der Gemeinden.

Sie teilt mit, dass die Ergebnisse der Prüfung schriftlich festgehalten und den Bürgermeistern bzw. Bürgermeisterinnen zur Verfügung gestellt werden. Sie werde diesbezüglich auf die genannten Personen zukommen.

AVSt. Stolze dankt Frau Viktorin für ihr Erscheinen und die Informationen zum Thema "Datenschutz".

TOP 4:

Beratung und Beschlussfassung über evtl. Bedenken gegen die Niederschrift über die 10. Sitzung des Amtsausschusses vom 19.08.2021

Frau Horn teilt mit, dass Frau Huffmeyer Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Amtsausschusses vom 19.08.2021 vorgetragen habe. Frau Huffmeyer habe in dieser Sitzung Herrn Dr. Seeger vertreten. Bei der Benennung der stimmberechtigt Anwesenden sei dies irrtümlich nicht aufgeführt. Insofern sei dies entsprechend in der Niederschrift zu berücksichtigen.

Eine Beschlussfassung zu diesem Einwand ist entbehrlich. Die Niederschrift über die Sitzung des Amtsausschusses vom 19.08.2021 gilt mit der o. g. Änderung als gebilligt.

TOP 5:

Mittteilungen

5.1 des Amtsvorstehers

Es erfolgen keine Mitteilungen.

5.2 der Verwaltung

Frau Horn teilt mit, dass die Jahresabschlüsse 2017 fertiggestellt seien und nach erfolgter Unterzeichnung sukzessive der Kommunalaufsichtsbehörde des Kreises vorgelegt werden. Die Haushalte 2021, die keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthalten, können damit veröffentlicht werden, so dass die vorläufige Haushaltsführung für diese Gemeinden endet.

Für Gemeinden, deren Haushaltssatzungen genehmigungspflichtige Bestandteile wie beispielsweise Kreditaufnahmen beinhalten, hat die KAB zum Teil Teilgenehmigungen in Aussicht gestellt, so dass diese nach erfolgter Genehmigung ebenfalls entsprechend bekanntgemacht werden und in Kraft treten können.

Ein Großteil der für die Jahresabschlüsse 2018 zu erledigenden Aufgaben ist ebenfalls bereits abgearbeitet. Sie hoffe, dass diese noch in diesem Jahr fertiggestellt werden können.

- ➤ Die Kommunalaufsichtsbehörde habe eine Hilfe für die Finanzbuchhaltung, die bis zum 31.03.2022 kommissarisch besetzt sei, avisiert. Es sei vorgesehen, dass zwei Mitarbeiterinnen des Kreises die Kollegin in der Amtskasse für die Dauer einer Woche unterstützen. Darüber hinaus sei in Kürze mit der Durchführung einer unvermuteten Kassenprüfung zu rechnen.
- Des Weiteren habe der Kreis die Unterbringung von 17 Flüchtlingen noch im Jahr 2021 angekündigt. Sie bittet die Anwesenden um Mitteilung für den Fall, dass diese Kenntnis über verfügbaren Wohnraum haben. Die Verwaltung sei für jeden Hinweis bzw. Tipp dankbar.
- Aufgrund des neuen Erlasses zur Anwendung der Corona-Bekämpfungsverordnung bei Gremiensitzungen empfehle die Verwaltung das Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen bis zur Einnahme eines Sitzplatzes sowie die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern.

Herr Dr. Seeger verweist auf die im Rahmen der letzten Hauptausschusssitzung erfolgte Beschwerde über die Berichterstattung in der "Segeberger Zeitung". Er bringt diesbezüglich seine Verwunderung zum Ausdruck.

Frau Horn entgegnet, dass sie sich nicht "beschwert" habe. Vielmehr habe sie festgestellt, dass es sich hierbei um einen schlechten journalistischen Stil handle. Im Übrigen halte sie es für ihre Pflicht, sich vor die Mitarbeiterschaft und deren Leistungen zu stellen.

AVSt. Stolze stellt fest, dass er zu den im Bericht genannten Mehrkosten für den Bau der Kita zu keinem Zeitpunkt Aussagen getroffen habe.

Bgm. Böttcher macht deutlich, dass er die Zielsetzung einer solchen Berichterstattung nicht nachvollziehen könne. Er sehe hierin eine Abwertung der ehrenamtlichen Arbeit. Er missbillige eine solche Vorgehensweise, die die Zusammenarbeit der Gemeinden schädige.

5.3 der Gleichstellungsbeauftragten

Frau Soukup teilt mit, dass Gesprächstermine in letzter Zeit vermehrt in ihrem privaten Büro stattgefunden hätten.

TOP 6:

Fragen der Mitglieder des Amtsausschusses

6.1 - Regionales Verkehrskonzept -

AM Schmuck-Barkmann fragt an, ob die Lenkungsgruppe zum Regionalen Verkehrskonzept getagt habe und welche Ergebnisse es hierzu gebe.

Bgm. Böttcher erläutert, dass er die Ergebnisse der letzten Lenkungsgruppensitzung in einer Rundmail formuliert und allen Bürgermeistern sowie der Bürgermeisterin zugeschickt habe. Die Geschäftsführung obliege nunmehr der Gemeinde Henstedt-Ulzburg. Er berichtet über die Ergebnisse in Sachen "Autobahnzubringer Henstedt-Ulzburg".

6.2 - Übersendung von Unterlagen -

Zur weiteren Veranlassung: FB I

AM Mohr regt an, dass Sitzungsvorlagen zur Sitzung des Hauptausschusses künftig auch allen übrigen Mitgliedern des Amtsausschusses zur Verfügung gestellt werden.

Frau Horn nimmt den Hinweis auf.

6.3 - Werkausschuss -

AM Schmuck-Barkmann fragt an, wer den Vorsitz im Werkausschuss innehabe. Sollte der ehemalige Leitende Verwaltungsbeamte, Herr Löchelt, den Vorsitz gehabt haben, läge die Leitung des Ausschusses vermutlich bei der jetzigen Verwaltungsleitung.

Hinweis der Verwaltung:

Vorsitzender des Werkausschusses ist Bürgermeister Rainer Ahrens.

TOP 7:

Beratung und Beschlussfassung einer neuen Festsetzung der Kostenverteilung "Halle für Alle"

Zur weiteren Veranlassung: FB IV Zur Kenntnis: Projekt-Team

Der Jugend- und Sportausschuss hat im Rahmen seiner Beschlüsse zum Neubau der Mehrzweckhalle "Halle für Alle" die Kostenverteilung abweichend von dem ansonsten geltenden Umlageschlüssel geregelt und beschlossen, dass für die ersten fünf Jahre nach Fertigstellung der Baumaßnahme die nicht durch Dritte gedeckten laufenden Kosten wie folgt verteilt werden:

Gemeinde Hüttblek 10 %

Gemeinde Sievershütten 50,7 %

Gemeinde Stuvenborn 39,3 %.

Nach Ablauf von fünf Jahren werden die Kostenanteile durch den Amtsausschuss neu festgesetzt (6. JugendSport-A vom 25.04.2016, TOP 5.1 a)).

Diese fünf Jahre enden mit Ablauf des Haushaltsjahres 2021, so dass für das Haushaltsjahr 2022 ein neuer Verteilungsschlüssel durch den Amtsausschuss zu beschließen ist. Die Verwaltung hat hierzu bei den drei Gemeinden (Bürgermeister) sowie beim Vorsitzenden des Jugend- und Sportausschusses im September 2021 nachgefragt, ob weiterhin der Bedarf nach einem abweichenden Umlageschlüssel besteht. Dies wurde von allen Seiten verneint. Es besteht Konsens darüber, dass die abweichende Regelung nur für die ersten fünf Jahre vereinbart wurde, um danach dann auf den allgemeinen Verteilungsschlüssel umzustellen, soweit keine Gemeinde hier einen anderweitigen Antrag stellt. Dieser abweichende Antrag wurde weder gestellt, noch ist dieser nach der Rückmeldung der drei Gemeinden beabsichtigt. Der Jugend- und Sportausschuss wird daher in Abstimmung mit dem Vorsitzenden hierzu auch keinen neuen Beschluss fassen.

<u>Hinweis:</u> Stimmberechtigt sind nach § 5 Abs. 3 der Amtsordnung nur die Mitglieder des Amtsausschusses aus den Gemeinden Hüttblek, Sievershütten und Stuvenborn.

Die Verteilung der nicht durch Dritte gedeckten laufenden Kosten für den Betrieb und die Unterhaltung der Mehrzweckhalle "Halle für Alle" in Sievershütten auf die Gemeinden Hüttblek, Sievershütten und Stuvenborn erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2022 entsprechend dem allgemeinen Verteilungsschlüssel für die übrigen übertragenen Jugend- und Sportaufgaben. Den allgemeinen Verteilungsschlüssel bildet dabei der verhältnismäßige Anteil der drei Gemeinden am Durchschnitt der amtlichen Einwohnerzahlen aus den letzten drei Vorjahren.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 8:

Nachbesetzung von Ausschüssen; hier: Werkausschuss Nachbesetzung Winsen

Herr Ramlau hat sein Mandat als Gemeindevertreter der Gemeinde Winsen mit Wirkung vom 31.08.2021 niedergelegt. Dies macht u. a. eine Nachbesetzung im Werkausschuss des Amtes erforderlich, da Herr Ramlau auch hier Mitglied war.

Die Gemeinde Winsen schlägt nunmehr die Gemeindevertreterin Jana Jagla als neues Mitglied für den Werkausschuss vor.

Der Amtsausschuss wählt Frau Jana Jagla als Mitglied in den Werkausschuss des Amtes Kisdorf.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 9:

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2022 mit Haushaltsplan sowie Stellenplan 2022

Zur weiteren Veranlassung: Projekt-Team

Der Kämmerer, Herr Ostrowski, erläutert den Haushaltsplan und beantwortet Fragen.

AM Dr. Seeger teilt mit, dass der Haushaltsentwurf nach seiner Auffassung nicht widerspruchslos hingenommen werden könne. Er bittet insbesondere um Erläuterung, inwieweit die Erhöhung der Amtsumlage, die in den vergangenen Jahren regelmäßig 17,5 % betragen habe, zu rechtfertigen sei.

Herr Ostrowski verweist auf die gemachten Aussagen zur Erfüllung gesetzlicher Vorgaben wie Online-Zugangs-Gesetz, Dokumentenmanagementsystem sowie dem Wunsch des Ehrenamtes ein Rats-Info-System zu implementieren. Im Übrigen sei aufgrund der fehlenden Jahresabschlüsse aktuell nicht überprüfbar, ob die mit 17,5 %-Punkten festgelegte Amtsumlage überhaupt auskömmlich war.

AM Dr. Seeger beantragt eine Reduzierung des Amtsumlagesatzes auf 18,63 %.

Abstimmungsergebnis: 4:41:0

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Sodann beschließt der Amtsausschuss die nachfolgende Haushaltssatzung 2022 mit Haushaltsplan und Stellenplan 2022 mit folgenden Abweichungen:

Änderung beim Produkt 36520 Kita Kattendorf/Winsen, die im Nachgang zur Sitzung auf Grund der Nachfrage von Herrn Barth ergänzt wurden:

➤ Erhöhung der Investitionsauszahlungen von 4,0 T€ auf 15,0 T€ für neue Außenspielgeräte (36520/7831000) sowie daraus resultierende Abschreibungen für diese Geräte in Höhe von 700,00 € (36520.5712000).

Als Folge erhöht sich die Umlage für die Kita Kattendorf/Winsen auf 32.700,00 € (vorher 32.000,00 €). Eine entsprechende Kostenaufteilung ist dem Haushalt beigefügt.

Die Amtsumlage bleibt unberührt.

Haushaltssatzung des Amtes Kisdorf für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung in Verbindung mit den §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 04.11.2021 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde¹ - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

 im Ergebnisplan mit einem Gesamtbetrag der Erträge² auf einem Gesamtbetrag der Aufwendungen² auf einem Jahresfehlbetrag von 	5.519.100 5.519.100 0	
im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.486.400	FUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.049.400	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	144.700	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	428.900	EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

 der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnah- men auf 	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	500.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	39.75 Stellen ³

§ 3

Der Umlagesatz für die Amtsumlage wird auf 20,38 v.H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 4

Die Umlage für den Jugend- und Sportbereich wird auf insgesamt 38.500,00 EUR festgesetzt. Die Verteilung auf die einzelnen Gemeinden ergibt sich aus der dem Vorbericht beigefügten Anlage.

§ 5

Die Umlage für den Kindergarten Kattendorf / Winsen wird auf insgesamt 32.700,00 EUR festgesetzt. Die Verteilung auf die einzelnen Gemeinden ergibt sich aus der dem Vorbericht beigefügten Anlage.

§ 6

Die Umlage für den Kindergarten HüSieborn wird auf insgesamt 0,00 EUR festgesetzt. Die Verteilung auf die einzelnen Gemeinden ergibt sich aus der dem Vorbericht beigefügten Anlage.

§ 7

Die Umlage für die Halle für Alle wird auf insgesamt 48.200,00 EUR festgesetzt. Die Verteilung auf die einzelnen Gemeinden ergibt sich aus der dem Vorbericht beigefügten Anlage.

§ 8

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Amtsdirektorin ihre oder der Amtsdirektor seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 Euro.

§ 9

Gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen eines Produkts mit Ausnahme der Personalaufwendungen, der Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit, der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen gegenseitig deckungsfähig

Abstimmungsergebnis: 41:0:4

TOP 10:

Einwohnerfragestunde

Eine Dame fragt im Hinblick auf die bereits der Kommunalaufsichtsbehörde des Kreises Segeberg vorgelegten Jahresabschlüsse bis einschließlich 2017 an, wie die künftige Abarbeitung geplant sei.

Frau Horn erläutert, dass die gesetzlichen Vorgaben die Aufstellung des Jahresabschlusses des Vorjahres bis spätestens 31. März vorsehen. Sofern die noch ausstehenden Jahresabschlüsse abgearbeitet seien und die Verwaltung "auf dem Laufenden" sei, sollen die gesetzlichen Vorgaben in der Zukunft selbstverständlich erfüllt werden.

gez. Judith Horn Protokollführerin Wolfgang Stolze Amtsvorsteher